



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 49 – Nr. 11 – 24.05.2023
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Bekanntmachung der Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 27. und am 28. Juni 2023	178
Bekanntmachung der Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen am 27. und 28. Juni 2023 (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen)	178
Bekanntmachung der Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen zum Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie (Gruppen der Akademischen und sonstigen MitarbeiterInnen) am 28. Juni 2023 (angeordnete Briefwahl)	178

Bekanntmachung der Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 27. und am 28. Juni 2023

Bekanntmachung der Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen am 27. und 28. Juni 2023 (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen)

Bekanntmachung der Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen zum Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie (Gruppen der Akademischen und sonstigen MitarbeiterInnen) am 28. Juni 2023 (angeordnete Briefwahl)

1. Für die folgenden Gremien und Gruppen der Universität und der Verfassten Studierendenschaft wurden innerhalb der in der Wahlbekanntmachung (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7 vom 02.05.2023) bekannt gegebenen Frist keine gültigen Wahlvorschläge für die Wahl am 27. und am 28. Juni 2023 eingereicht:

Organe der Universität Tübingen

Fakultätsräte

- Juristische Fakultät: Gruppe der angenommenen eingeschriebenen Doktorand/innen
- Philosophische Fakultät: Gruppe der angenommenen eingeschriebenen Doktorand/innen
- Zentrum für Islamische Theologie: Gruppe der angenommenen eingeschriebenen Doktorand/innen

Organe der Verfassten Studierendenschaft (jeweils Gruppe der Studierenden)

- Fakultätsvertretung der Evangelisch-Theologischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Katholisch-Theologischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Medizinischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Philosophischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- Fakultätsvertretung des Zentrums für Islamische Theologie
- Fakultätsvertretung des Leibniz Kollegs

Die oben genannten Gruppen werden hiermit daran erinnert, dass innerhalb einer **Nachfrist von 3 Arbeitstagen** noch Wahlvorschläge bei der jeweiligen Wahlleitung eingereicht werden können.

Auf die Angaben in der Wahlbekanntmachung, Kap. IV (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7 vom 02.05.2023), über Form und Inhalt der Wahlvorschläge sowie die unterschiedliche Zuständigkeit der Wahlleitungen für die einzelnen Gremien wird Bezug genommen.

Die Nachfrist endet am **26. Mai 2023** um **16.00 Uhr**.

Wird bis zum Ablauf der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, können die Mitglieder des betroffenen Gremiums von der betroffenen Wählergruppe nicht gewählt werden.

- Bei den folgenden Gremien und Gruppen der Universität weisen die innerhalb der in der Wahlbekanntmachung (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7 vom 02.05.2023) bekannt gegebenen Frist eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl am 27. und 28. Juni 2023 zusammen weniger Bewerberinnen oder Bewerber auf, als Mitglieder zu wählen sind:

Organe der Universität Tübingen

Fakultätsräte

- Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät: gemeinsame Gruppe der Studierenden und angenommenen eingeschriebenen Doktorand/innen (nur Bewerber/innen für 5 von 6 Sitzen)

Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie

- Gruppe der Akademischen Mitarbeiter/innen (nur ein Bewerber für einen von zwei Sitzen)

Die oben genannten Gruppen werden hiermit daran erinnert, dass weitere Wahlvorschläge innerhalb einer **Nachfrist von 3 Arbeitstagen** bei der jeweiligen Wahlleitung eingereicht werden können.

Auf die Angaben in der Wahlbekanntmachung, Kap. IV (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7 vom 02.05.2023), über Form und Inhalt der Wahlvorschläge wird Bezug genommen.

Die Nachfrist endet am **26. Mai 2023** um **16.00 Uhr**.

Werden bis zum Ablauf der Nachfrist keine weiteren gültigen Wahlvorschläge eingereicht, bleiben die Sitze im betroffenen Gremium teilweise unbesetzt.

- Die Wahlvorschläge für die Fakultätsräte und den Zentrumsrat können während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstands, Zentrale Verwaltung, Dezernat I, Abt. I 2, Wilhelmstr. 5 (Alte Botanik), Dachgeschoss, Zimmer 221 und 219, 72074 Tübingen – gerne auch vorab per E-Mail – eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge für die Fakultätsvertretungen können während der Dienststunden bei der Verfassten Studierendenschaft, Clubhaus, Wilhelmstraße 30, Erdgeschoss, Zimmer 002, 72074 Tübingen (Büro des Studierendenrats) – gerne auch vorab per E-Mail – eingereicht werden.

Tübingen, 24.05.2023

Wahlleiterin: Dr. Birgit Umbreit

Stellvertretende Wahlleiterinnen: Renate Ludewig, Annerose Renner

Wahlleiterin VS: Christin Gumbinger

Stellvertretender Wahlleiter VS: Sebastian Schiebel